

TVSH-Rundschreiben 25 zur Coronakrise: DTV-Befragung der Gastgeber, Vereinbarung der Bundeskanzlerin und der Länderchefs, Gutscheinregelung

Liebe TVSH-Mitglieder,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie über die Vereinbarung der Bundeskanzlerin und der Länderchefs zu privaten Reisen informieren, auf die DTV-Befragung der Gastgeber zur Betroffenheit in der Corona-Krise hinweisen und über die geplante Gutscheinregelung des Bundesjustizministeriums berichten.

Vereinbarung der Bundeskanzlerin und der Länderchefs zu privaten Reisen

Im Beschlussvorschlag für die heutige Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin und der Länderchefs heißt es, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden sollten, noch bis mindestens 3. Mai auf private Reisen und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten (im Inland und überregionale tagestouristische Ausflüge). Übernachtungsangebote im Inland dürfen bis auf Weiteres nur für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Eine Verordnung auf Schleswig-Holstein-Ebene dazu wird voraussichtlich am Freitag verabschiedet.

Darüber hinaus heißt es auf der [Website des Robert Koch Instituts](#) (RKI):

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Nach Auffassung des DTV und des Deutschen Ferienhausverbands ist diese Einschätzung des RKI - in Verbindung mit der oben beschriebenen zu erwartenden Regulierung durch Bund und Land - für eine kostenfreie Stornierung auch nach dem 19. April ausreichend; nähere Informationen finden Sie auf der [DTV-Website](#).

DTV-Befragung der Gastgeber zur Betroffenheit in der Corona-Krise

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) möchte sich einen noch besseren Überblick über die Situation von Gastgebern von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Ferienzimmern verschaffen. Um die aktuelle Stimmungslage auf dem Markt mit Zahlen belegen zu können, haben wir eine kurze Umfrage für Gastgeber vorbereitet.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie den folgenden Link an Ihre Gastgeber und Partner weiterleiten. Die Teilnahme ist nicht auf klassifizierte Unterkünfte beschränkt.

Die Umfrage endet am 17.04.2020.

[>> zur Umfrage](#)

Gutscheinregelung

Das Bundesjustizministerium hat einen Vorschlag für eine Gutscheinregelung vorgelegt. Der Vorschlag soll voraussichtlich am 23. April im Bundestag eingebracht und in 1. Lesung beraten werden.

Ziel des Gesetzes ist eine Änderung des Veranstaltungsvertragsrechts. Danach soll es Veranstaltern von Freizeitveranstaltungen und Betreibern von Freizeiteinrichtungen erlaubt sein, anstelle einer Erstattung einen Gutschein für vor dem 8. März erworbene Eintrittskarten oder

Nutzungsberechtigungen auszugeben. Neben Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen werden auch Museen, Freizeitparks oder Schwimmbäder im Entwurf berücksichtigt.

Für den TVSH ist die Gutscheinregelung nicht die erste Wahl. Sowohl aus anbieterseitigen als auch aus nachfrageseitigen Gründen hat der TVSH den DTV gebeten, sich für die Beibehaltung der bestehenden Regelungen nach EU-Pauschalreiserichtlinie, Fluggastverordnung und BGB einzusetzen. Für Härtefälle wie z.B. die Existenzgefährdung der Reiseveranstalter und Fluglinien, Konzertveranstalter oder andere Betriebstypen, sollten stattdessen weitergehende staatliche Hilfen über die derzeit geltenden Regelungen in Erwägung gezogen werden. Sollte sich die Bundesregierung dennoch entscheiden, die verbindliche Gutscheinregelung zu fordern bzw. einzuführen, fordern wir eine Gleichbehandlung aller touristischen Anbieter. Für diesen Fall muss über eine Änderung des BGB allen touristischen Anbietern die Gutscheinregelung als Option zu den bisher geltenden Stornierungsbedingungen eröffnet werden. Die Hintergründe der Position des TVSH können Sie in [hier](#) einsehen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.